

Allgemeine Leistungsbedingungen Abfallentsorgung („ALB-A“) der Unternehmen der ALBA Group

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 1 Allgemeines Ziffer 1 Satz 2</p> <p>Unternehmen der ALBA Group im Sinne dieser ALB-A sind die ALBA Group plc & Co. KG und die mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen.</p>	<p>§ 1 Allgemeines Ziffer 1 Satz 2</p> <p>Unternehmen der ALBA Group im Sinne dieser ALB-A sind die ALBA Group plc & Co. KG, die ALBA Services Holding GmbH, die ALBA International Recycling GmbH, die ALBA Green Fuel Holding GmbH & Co. KG und die jeweils mit den vorgenannten Gesellschaften gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen.</p>
<p>§ 2 Leistungspflichten des Auftragnehmers Ziffer 2 Satz 1</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Auftraggebers, namentlich die eventuell bestehenden Überlassungs- und Andienungspflichten sowie etwaige Nachweispflichten ...</p>	<p>§ 2 Leistungspflichten des Auftragnehmers Ziffer 2 Satz 1</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Auftraggebers, namentlich die eventuell bestehenden Überlassungs- und Andienungspflichten, die Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten nach der Gewerbeabfallverordnung sowie etwaige Nachweispflichten ...</p>
<p>§ 2 Leistungspflichten des Auftragnehmers Ziffer 3 Sätze 2 und 3</p> <p>Dem Auftraggeber wird auf Verlangen Einsicht in die Leistungsnachweise gewährt.</p>	<p>§ 2 Leistungspflichten des Auftragnehmers Ziffer 3 Sätze 2 und 3</p> <p>Dem Auftraggeber wird auf begründetes Verlangen Einsicht in die Leistungsnachweise gewährt. Soweit nicht anders vereinbart besteht kein Anspruch auf die unentgeltliche Bereitstellung einer Abfallbilanz.</p>
	<p>§ 3 Pflichten des Auftraggebers Ziffer 8 (neu eingefügt)</p> <p>Auch wenn der Auftraggeber sein Gewerbe aufgibt oder der Inhaber wechselt, endet der Entsorgungsvertrag erst durch Kündigung des Entsorgungsvertrags im Rahmen der geltenden Fristen.</p>
<p>§ 4 Vergütung und Vergütungsanpassung, Turnusanpassung</p>	<p>§ 4 Vergütung und Vergütungsanpassung, Turnusanpassung (Änderung der Nummernreihenfolge)</p>
	<p>Ziffer 2 (neu eingefügt)</p> <p>Der Auftraggeber stimmt dem Erhalt einer elektronischen Rechnung per E-Mail im PDF-Format zu. Dem Erhalt einer elektronischen Rechnung kann der Auftraggeber jederzeit widersprechen, ein Rechnungsversand erfolgt dann postalisch in Papierform.</p>
<p>bisherige Ziffer 2</p>	<p>wird Ziffer 3</p>
<p>bisherige Ziffer 3</p>	<p>wird Ziffer 5</p>
<p>bisherige Ziffer 4</p> <p>Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt ist.</p>	<p>wird Ziffer 6</p> <p>Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt ist. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Gegenanspruch aus dem gleichen vertraglichen Verhältnis wie die Forderung stammt.</p>
	<p>Ziffer 4 (neu eingefügt)</p> <p>§ 4 Ziffer 3 findet auch auf einmalige Aufträge Anwendung, sofern die vereinbarte Leistung (z. B. Abholung) erst zu einem späteren Zeitpunkt (mindestens vier Monate nach Auftragserteilung) ausgeführt und abgerechnet wird.</p>
<p>§ 5 Haftung Ziffer 1</p> <p>Die Parteien haften unbeschränkt.</p>	<p>§ 5 Haftung Ziffer 1</p> <p>Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt.</p>
<p>§ 5 Haftung Ziffer 3</p> <p>Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.</p>	<p>§ 5 Haftung Ziffer 3</p> <p>Der vorstehende Haftungsumfang gilt auch für die Haftung des Auftragnehmers für seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.</p>
<p>§ 9 Schlussbestimmungen Ziffer 3</p> <p>Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vorbereitung und Durchführung von Verträgen ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.</p>	<p>§ 9 Schlussbestimmungen Ziffer 3</p> <p>Ist der Auftraggeber Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, Unternehmer iSd. § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vorbereitung und Durchführung von Verträgen der Geschäftssitz des Auftragnehmers.</p>